

Kirche und Zivilgesellschaft – Elemente einer Verhältnisbestimmung

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) versteht sich als ein ökumenischer Arbeitsverbund, um Fragen der Einen Welt und weltweiter Gerechtigkeit in den Diskurs mit politischen Entscheidungsträgern und Fachöffentlichkeit einzubringen. In der GKKE arbeiten die beiden großen verfassten Kirchen und kirchliche Werke wie Justitia et Pax, Misereor, die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe und Brot für die Welt sehr eng und strukturiert zusammen. In der Arbeit des politischen Dialogs und der Anwaltschaft für die Eine Welt haben sich immer wieder auch Spannungsmomente und Konflikte ergeben, die die Frage nach einer genaueren Verhältnisbestimmung von Kirche und Zivilgesellschaft im Kontext der Arbeit der GKKE aufwerfen. In der Publikation „Zwischen Aufbruch und Kriminalisierung“ (GKKE Schriftenreihe 57) hatte die GKKE im Dezember 2012 Trends zur Situation der Zivilgesellschaft in Partnerländern, Einschränkungen ihrer Handlungsräume, beschrieben und Handlungsempfehlungen für kirchliche und staatliche Entwicklungszusammenarbeit veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Leitungsausschuss der GKKE am 9. September 2014 in Berlin ein Fachgespräch mit der Fragestellung „Was verbindet und was unterscheidet Kirche und Zivilgesellschaft?“ durchgeführt. Impulsreferate von Professor Dr. Konrad Raiser und Professor Dr. Hans-Joachim Höhn haben in die Diskussion eingeführt. Im Einzelnen können als zentrale Ergebnisse des Fachgesprächs festgehalten werden:

1. Kirche hat den Auftrag zu Zeugnis und Dienst in der Welt. Kirche ist sichtbar, wo Menschen Jesus Christus in Wort und Tat nachfolgen. Sie ist ein Teil der Welt und doch von dieser zu unterscheiden. Kirche hat sehr unterschiedliche soziale Ausprägungen. Sie geht nicht auf in der Welt. Kirchliche Akteure sind jedoch integraler Teil der Zivilgesellschaft.

2. Das Konzept der Zivilgesellschaft kann der Kirche helfen, die eigene Rolle und den Auftrag im politischen Kontext zu sehen und zu klären, ihren Öffentlichkeitsanspruch mit soziologischen Argumenten zu begründen und ihren Auftrag in einer sich ständig verändernden Welt wahrzunehmen. Das Ausloten von kritischer Distanz und gleichzeitigem Wirken in diesem politischen Kontext bleibt dabei die zentrale Aufgabe. Maßstab für das jeweilige Engagement ist das Evangelium von Jesus Christus.

3. Der Einsatz für die Würde und Rechte aller Menschen und für das globale Gemeinwohl ist zentraler Ausdruck christlichen Engagements in der Welt und Kriterium für das Eingehen von Bündnissen oder Kooperationen in und mit Netzwerken. Netzwerke und Bündnisse erlauben temporäre Mitgliedschaften und eine Beteiligung von kirchlichen Akteuren. Sie können ein Instrument für wirkungsvolles politisches Handeln für andere und für das Gemeinwohl sein. Die Erlassjahr-Kampagne, die Klima-Allianz oder die Kampagne Steuer gegen Armut sind gute Beispiele für derartige Beteiligungen oder Kooperationen. Kirchliche Akteure wirken wie ein Sauerteig in der Gesellschaft.

Fazit: Die Unterscheidung und die damit verbundene Arbeitsteilung zwischen verfasster Kirche und kirchlichen Organisationen, die im zivilgesellschaftlichen Bereich aktiv sind, hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen. Kirchlich-zivilgesellschaftliche Akteure sind und bleiben Teil der Kirche. Das Wesen der Kirche erschöpft sich jedoch nicht in ihnen und geht weit darüber hinaus.

Bonn, 12.01.2015